



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2026

Einführung des Prinzips «digital only» im Baubewilligungsverfahren

P261177

1. Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass – in Abweichung des Grundsatzes 3 der Digitalstrategie - per 1. Januar 2027 nur noch digitale Baugesuche entgegengenommen werden.

Begründung

Ab dem 1. Januar 2027 sollen Baugesuche im Kanton Basel-Stadt ausschliesslich digital eingereicht werden. Die digitale Eingabe hat sich bewährt und wird von rund 50 % der Gesuchstellenden genutzt. Das System läuft stabil und ermöglicht eine durchgängige elektronische Bearbeitung der Gesuche. Mit dem Verzicht auf die Papiereinreichung werden Doppelspurigkeiten abgebaut und die Abläufe vereinfacht. Bis Ende 2026 gilt eine Übergangsfrist, während der Baugesuche weiterhin auch auf Papier eingereicht werden können. Im Rahmen der Runden Tische (Um-)Bauen wurde dieser Schritt von den Fachverbänden begrüsst.

